

ADFC Laatzen | Hausmannstraße 9-10 | 30159 Hannover

Verkehrswendeausschuss Laatzen

ADFC Laatzen c/o Astrid Buchmann-Cattau

Geschäftsstelle: Hausmannstraße 9-10 30159 Hannover

Tel. 0511-16403-12 laatzen@adfc-hannover.de www.laatzen.adfc.de

Sitzung des Verkehrswendeausschusses am 15.9.2025; Radweg Hildesheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der letzten Sitzung des Verkehrswendeausschusses am 15.9.2025 wurde seitens der Stadt vom Flächenankauf für einen kombinierten Fußund Radweg im Rahmen des Ausbaus der Hochbahnsteige Steinfeld und
Pattenser Str. berichtet, damit Schulkinder aus Rethen sicher zu den weiterführenden Schulen radeln können.

Wie der Ausschuss begrüßt auch der ADFC Laatzen diese Maßnahme ausdrücklich.

Allerdings wurde in der Sitzung die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen im Bereich der Hildesheimer Straße in Frage gestellt. Dazu möchten wir festhalten: Der Neubau dieses kombinierten Rad- und Fußwegs ist Bestandteil eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes, für das sich der Verkehrswendeausschuss am 10. Juni 2021 mit dem Beschluss für die Variante 1 ausgesprochen hat (siehe Anlage).

Aus Sicht des ADFC Laatzen braucht es für die Förderung des Radverkehrs weiterhin die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen.

Es besteht sicherlich Einigkeit, dass kombinierte Geh- und Radwege oder Gehwege "Radverkehr frei" nicht für schnell fahrenden Radverkehr geeignet sind. Hier sind Konflikte mit dem Fußverkehr vorprogrammiert. Schnell fahrende Radler - egal ob mit oder ohne E-Unterstützung - sollen daher zum Schutz der Fußgänger möglichst die Fahrbahn der Hildesheimer Straße nutzen. Damit sie das auch sicher tun können, benötigen sie Schutzmaßnahmen.

Nach den Richtlinien des ADFC stellen nur separate Radwege oder ausreichend breite Radfahrstreifen eine sichere Infrastruktur dar. Wo das aus Platzgründen nicht möglich ist, sollten auf beiden Fahrbahnseiten Schutzstreifen markiert werden. Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn kommen nur dann zum Tragen, wenn auch beidseitige Schutzstreifen aus Platzgründen nicht angelegt werden können.



Für das Aufbringen des Schutzstreifens gemäß der oben erwähnten Variante 1, nämlich des roten Radfahrstreifens in Richtung Rethen und zusätzlich Piktogramme in Fahrtrichtung Laatzen spricht auch, dass sich diese verkehrliche Gestaltung auch am Südrand von Rethen Richtung Gleidingen fortsetzt. Der Wiedererkennungswert ist damit hoch und trägt zu einer einheitlichen Fahrradinfrastruktur bei.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Astrid Buchmann-Cattau